



## Hilfe zur Erziehung

### Beratung

## Hilfe zur Erziehung

### Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes

Hilfe zur Erziehung ist eine gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankerte Form der Hilfe für Eltern, die bei der Erziehung ihres Kindes entweder zu Hause Unterstützung benötigen, oder die ihr Kind nicht selbst erziehen können. Hilfe zur Erziehung können auch junge volljährige Menschen erhalten, die nicht bei den Eltern leben, aber auch noch nicht selbständig ihr Leben in die Hand nehmen können.

Der Auftrag des ASD richtet sich also an junge Menschen und ihre Familien, an Menschen in Krisen- und Konfliktlagen sowie wirtschaftlichen Notlagen. Die spezifische Qualität des ASD zeigt sich unter anderem darin, dass er gut erreichbar ist und unmittelbar auf die Anliegen der Menschen eingeht.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des ASD hören gut zu, sehen genau hin, klären fachkundig auf, lassen Entwicklungen den notwendigen Raum und sorgen für die richtige Hilfe zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Sie sehen den Menschen in seinem gesamten Beziehungsgeflecht, haben biographische Aspekte, familiäre Beziehungen und das soziale Umfeld ebenso im Blick wie den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Aufgaben des ASD:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht
- Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen, auch gegen den Willen der Eltern

Formen von Hilfen zur Erziehung:

- Erziehungsberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Soziales Training
- Erziehungsbeistandschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Sozialpädagogische Tagesgruppe
- Vollzeitpflege/Erziehungsstellen
- Heimerziehung
- Betreutes Wohnen/ Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

## Was?

### Art des Angebots

Beratung

### Kursleitung/Ansprechperson

Sabine Weller

Stadt Alsdorf

A51 Jugendamt

Telefon: 02404/50-433

Fax: 02404/57999-433

E-Mail: [sabine.weller@alsdorf.de](mailto:sabine.weller@alsdorf.de)

Alexandra Hilger

Stadt Alsdorf

A51 Jugendamt

Telefon: 02404/50-215

Fax: 02404/57999-215

E-Mail: [alexandra.hilger@alsdorf.de](mailto:alexandra.hilger@alsdorf.de)

### Alter des Kindes

altersunabhängig

## Anmeldung

### Anmeldung erforderlich

Nein

### Kosten des Angebots

kostenlos

## Durchführende Organisation

### A 51.2 Jugendhilfe Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Hubertusstraße 17

52477 Alsdorf

Name Kontaktperson  
Bundesstiftung  
Frühe Hilfen 

## Wann?

### Termin(e)

Die Öffnungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten des Rathauses:

Mo-Fr: 08:30h-12:00h

Mi: 14:00h-18:00h

und nach Vereinbarung

### Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

## Wo?

### A 51.2 Jugendhilfe Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Hubertusstraße 17

52477 Alsdorf

## Trägerschaft

### Stadtverwaltung Alsdorf

Hubertusstraße 17

52134 Alsdorf

### Art des Trägers

Öffentlicher Träger



Bundesministerium  
für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sabine Weller

**Telefon**

02404/50-433

**Email**

[sabine.weller@alsdorf.de](mailto:sabine.weller@alsdorf.de)

**Alle Angebote dieses Anbieters**

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

**Name Kontaktperson**

Manfred Schmidt (kommissarische Leitung)

**Telefon**

02404/50-315

**Email**

[manfred.schmidt@alsdorf.de](mailto:manfred.schmidt@alsdorf.de)